

Vorwort

Wir, die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte der Mendelssohn-Bartholdy-Schule, haben Regeln für unser gemeinsames Leben und Arbeiten gefunden.

Diese Regeln sollen uns helfen, eine vertrauensvolle und freundliche Lernumgebung zu gestalten.

Damit sich alle wohl fühlen können, gehen wir hilfsbereit, rücksichtsvoll und ehrlich miteinander um. Uns ist bewusst, dass wir gute Noten und Arbeitsergebnisse nur erreichen können, wenn wir fleißig und leistungsbereit sind.

Freiheit ist wichtig, das bedeutet aber für uns nicht, dass jeder das macht, was er will. Wir respektieren einander und gehen mit den uns anvertrauten Sachen sorgfältig um.

Wir sind uns einig, dass wir nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben. Daher verpflichten wir uns, die auf den folgenden Seiten aufgeführten Regeln genau zu beachten.

1. Das Verhalten im Unterricht

- Die Lehrer betreten als erste den Unterrichtsraum.
- Die Schüler stellen sich an ihren vorbereiteten Arbeitsplatz und es findet eine gemeinsame Begrüßung statt. Zu allen Unterrichtsstunden bringen die Schüler das Unterrichtsmaterial und auch ihre Hausaufgaben mit.
- Der Unterricht wird von den Lehrern beendet.
- Es gelten die in den einzelnen Klassen aufgestellten Klassenregeln.
- Die Schüler hinterlassen ihren Arbeitsplatz und den Unterrichtsraum aufgeräumt und die Tafel geputzt; Abfall gehört nur in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Fenster werden geschlossen, die Lehrer verlassen zuletzt den Unterrichtsraum und schließen ihn.
- Die kleinen Pausen dienen zum Raum- und Lehrerwechsel. Besteht kein Raumwechsel, verbleiben die Schüler in ihrem jeweiligen Fachraum. In den großen Pausen verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume und begeben sich in die Schulhöfe bzw. in die Pausenhalle.
- Die Schüler verhalten sich in den Unterrichtsräumen und in den Fluren ruhig, ohne andere zu stören.

2. Das Verhalten außerhalb des Unterrichts

- Vor Schulbeginn halten sich die Schüler in der Pausenhalle auf, sie werden dort betreut.
- Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schüler zügig die Unterrichtsräume, Flure und die zentrale Haupttreppe und begeben sich in den Pausenbereich (Pausenhalle und Pausenhöfe).
- Aufenthaltsbereiche sind neben den Pausenhöfen die Pausenhalle und nicht die Toiletten, die Flure und die Treppenhäuser und der Bereich um die Sporthalle herum.
- Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es den Schülern während der gesamten Unterrichtszeit nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen.
- Die Unterrichtszeit beginnt mit dem Betreten des Schulgeländes zum Unterrichtsbeginn und endet mit der letzten planmäßigen Stunde. Dazu gehören auch Freistunden, Pausen und die Mittagspause.
- Alle verhalten sich besonders in den Pausen so, dass weder Personen zu Schaden kommen noch Gegenstände beschädigt werden. In besonderen Fällen wenden sich die Schüler an die Pausenaufsicht oder an das Sekretariat.
- Wir alle sind dafür verantwortlich, dass Verunreinigungen des Schulgeländes und des Schulgebäudes unterbleiben. Auf Sauberkeit achten heißt, Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen (auch Kaugummis!) und nicht auf den Boden zu spucken.

3. Der Umgang mit fremdem Eigentum

Während des Schulbesuches kommen wir alle mit fremdem Eigentum in Kontakt. Dazu gehören z.B. die ausgeliehenen Bücher aus der Bücherei, die Schulbücher, das Schulmobiliar, alle Schulgeräte und das private Eigentum anderer.

- Jeder muss die Schulgeräte, die Schulbücher und das Mobiliar sorgfältig behandeln.
- Was einem nicht gehört, darf nicht ungefragt ausgeliehen, kaputt gemacht oder verliehen werden. Wer etwas möchte, das einem anderen gehört, muss fragen, ob es benutzt oder ausgeliehen werden darf.
- Fremdes Eigentum muss pfleglich behandelt werden. Bei mutwilliger Beschädigung muss Schadenersatz geleistet werden.
- Einrichtungen, die Schüler beschmieren oder beschädigen, müssen von ihnen gesäubert oder repariert werden. Ist dies nicht mehr möglich, werden die Eltern dafür haftbar gemacht.
- Bei Beschädigung oder Verlust eigener Gegenstände haftet die Schule nicht.

4. Rund um Schule

4.1 Der Unterricht beginnt pünktlich

Die Schüler finden sich mit dem Klingeln vor dem Unterrichtsraum bzw. in der Pausenhalle ein. Verspätet sich die Lehrkraft, melden die Klassensprecher dies nach 5 Minuten im Sekretariat.

4.2 Das Sekretariat hilft allen

In Notfällen (z.B. bei Verletzungen oder Unwohlsein und Abmeldungen im Krankheitsfall) steht das Sekretariat immer offen. Wer vor Unterrichtsende nach Hause gehen muss, meldet sich bei seinem Lehrer **und** im Sekretariat ab. Andere Dinge (z.B. Schülerschein, Schulbescheinigungen und Fahrkarten) regeln die Schüler nur in den großen Pausen.

4.3 Anmeldepflicht schulfremder Personen

Schulfremde Personen, dazu zählen auch „Ehemalige“ oder Freunde, melden sich im Sekretariat an. Wer diese Personen auf dem Schulgelände trifft, meldet es bitte sofort einer Lehrperson oder im Sekretariat.

4.4 Fehlzeiten müssen entschuldigt werden

Verspätungen zum Unterricht und stunden- oder tageweise Unterrichtsversäumnisse müssen nach Rückkehr von den Eltern innerhalb von 3 Werktagen bei den Klassenlehrern schriftlich entschuldigt werden. Dazu zählen auch Abmeldungen wegen Unwohlsein. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss eine Entschuldigung danach nicht mehr angenommen werden. Bei längeren Abwesenheiten sollen die Klassenlehrer unverzüglich über das Sekretariat informiert werden.

4.5 Jeder ist für sein Schulbuch selbst verantwortlich

Nach der Schulbuchausgabe werden die Schulbücher auf ihren Zustand hin überprüft. Beschädigte Bücher müssen dann sofort reklamiert werden. Name, Klasse und Schuljahr wird von jedem Schüler eingetragen. Alle Schulbücher müssen eingebunden werden. Am Schuljahresende werden die Schulbücher abgegeben. Stark beschädigte oder fehlende Bücher müssen ersetzt werden.

4.6 Rauchen und Drogen auf dem Schulgelände

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten. Besonders auch im unmittelbaren Umfeld der Schule ist das Rauchen für Jugendliche unter 18 Jahren verboten! Das Mitbringen, der Verkauf und der Konsum von Drogen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

4.7 Spiel und Spaß in den großen Pausen

Auf dem Schulhof darf gerannt, getobt und gespielt werden. Rücksichtnahme auf andere ist dabei oberstes Prinzip. Es muss alles unterlassen werden, was andere stören, ärgern oder verletzen könnte. Ballspiele sind nur mit Softbällen (z.B. keine Golfbälle, Tennisbälle,...) erlaubt. Lärm darf in Freistunden nicht entstehen. Um Unfälle zu vermeiden, ist das Werfen mit Schnee- oder Eisbällen verboten. Im Schulgebäude ist Rennen und Spielen mit Bällen verboten.

4.8 Waffen auf dem Schulgelände

Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen (z.B. Messer, Softairpistolen, ...) ist grundsätzlich verboten!

4.9 Lernen und Arbeiten in der Schülerbücherei

Auch in den Pausen dient die Schülerbücherei nur zum Lernen und Arbeiten. Für die Schülerbücherei gelten die dortigen Regeln.

4.10 Essen und Trinken im Unterricht

Das Kaugummikauen ist im Unterricht verboten, ebenso das Essen und Trinken. Dazu dienen die kleinen und großen Pausen. Nur die Lehrkräfte können hier eine Ausnahme erlauben.

Wer in den großen Pausen und in der Mittagspause in die Mensa geht, denkt bitte daran, alles so sauber zu hinterlassen, dass anderen nicht der Appetit vergeht. Das benutzte Geschirr wird in die dafür vorgesehenen Behälter und auf die Ablagen gestellt.

4.11 Hygiene in den Toiletten

Keiner benutzt gerne verschmutzte Toiletten. Deshalb ist auf Sauberkeit zu achten! Wer Schäden oder Verschmutzungen entdeckt, meldet diese bitte dem Hausmeister, einer Lehrkraft oder im Sekretariat.

4.12 Der Umgang miteinander

Alle können ihre Meinung frei äußern, wenn dies höflich und sachlich geschieht. Niemand darf durch sein Verhalten andere mündlich oder schriftlich beleidigen, demütigen oder bedrohen. Niemand darf sich oder andere in Gefahr bringen oder körperlich schädigen. Wenn ein Schüler bemerkt, dass jemand in Schwierigkeiten ist, versucht er zu helfen, ggf. ist dies sofort einer Lehrkraft, den Streitschlichtern oder im Sekretariat zu melden.

4.13 Elektronische Unterhaltungsgeräte auf dem Schulgelände

Elektronische Unterhaltungsgeräte (z.B. Handys, MP3-Player, ...) und Laserpointer dürfen außer für unterrichtliche Zwecke auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Die Lehrerinnen und Lehrer sind berechtigt, die Geräte bei Verstoß gegen diese Regelung **bis zum Unterrichtsschluss** einzuziehen und im Sekretariat zur Abholung **durch einen Erziehungsberechtigten** zu hinterlegen.

Das Anfertigen und in Umlaufbringen von Ton- und Bildaufnahmen ist grundsätzlich verboten. **Bei einem Verstoß hiergegen wird das Gerät in jedem Fall eingezogen, im Sekretariat hinterlegt und nur an einen Erziehungsberechtigten wieder herausgegeben.**

4.14 Sicherheit auf dem Schulweg

Auf dem Schulweg achten die Schüler auf die Verkehrsregeln und nehmen Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer. Um niemanden zu verletzen, ist das Befahren des Schulgeländes mit Rädern, Mofas, Inlinern, Skateboards, ... verboten. An den Fahrradständern werden die Fahrräder abgestellt und ausreichend gesichert. Mofas werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Wer einen Diebstahl oder Vandalismus beobachtet, meldet dies bitte dem Hausmeister, einer Lehrkraft oder im Sekretariat.

Vereinbarung zur Schulordnung

1. Wir **Schüler** erkennen die einzelnen Punkte der Schulordnung an und wollen uns uneingeschränkt daran halten!
2. Um die Ziele der MBS zu unterstützen, verpflichten wir **Eltern** uns die Schulordnung aktiv mitzutragen, indem wir
 - mit den Lehrkräften über Fragen der Erziehung unseres Kindes und der Schullaufbahn in regelmäßigem Kontakt bleiben,
 - an den Elternabenden und Elternsprechtagen im Rahmen unserer Möglichkeiten teilnehmen,
 - die Voraussetzungen schaffen, dass unser Kind pünktlich und mit den erforderlichen Materialien zum Unterricht erscheint,
 - die Fehlzeiten unseres Kindes fristgerecht entschuldigen.
3. Die **Lehrkräfte** und die **Schulleitung** verpflichten sich, zur Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebs alle Möglichkeiten auszuschöpfen und zum Wohle der Schülerinnen und Schüler umzusetzen.
4. Wir **alle** erklären unsere Bereitschaft, an einer positiven Gestaltung des Schullebens der Mendelssohn-Bartholdy-Schule mitzuwirken.
5. Wir verpflichten uns das Jugendschutzgesetz einzuhalten, besonders in Bezug auf:
 - Rauchen unter 18 Jahren ist grundsätzlich verboten.
 - Es dürfen keine Gegenstände mitgebracht oder benutzt werden, die anderen schaden könnten.
 - Es dürfen keine Drogen benutzt, verkauft oder zum Verkauf angeboten werden.

Sulzbach, den _____

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Unterschrift der Schul- oder Klassenleitung

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten